

Teilnahmebedingungen Faschingswettbewerb

Wer ist der Veranstalter?

Veranstalter des Wettbewerbs ist die Stadt Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach.

Wer kann mitmachen?

Teilnahmeberechtigt Kinder aus Baunach oder den Baunacher Stadtteilen im Alter von 3 – 12 Jahren, nachfolgend „Teilnehmer“ genannt.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt der Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich diese Teilnahmebedingungen an.

Wie lange läuft der Wettbewerb?

Der Wettbewerb wird in der Zeit vom 02. Februar bis 28. Februar 2022 durchgeführt.

Teilnahmeschluss ist der 28. Februar 2022 um 23:59 Uhr.

Was gibt es zu gewinnen?

Jeder Teilnehmer erhält einen Gutschein für eine Naschtüte. Die drei schönsten Kostüme gewinnen einen Kinogutschein über 10 € für das OdeonKino in Bamberg. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wie erfolgt die Teilnahme?

Der Teilnehmer sendet ein Foto von sich verkleidet im Faschingskostüm an folgende Mailadresse:

buergerhaus@stadt-baunach.de

Je Teilnehmer ist die Einsendung nur eines Bildes möglich. Mit Einsendung des Bildes sind vom Teilnehmer zusätzlich folgende Angaben zu übermitteln:

Vor- und Nachname des Kindes mit Postanschrift und Telefonnummer eines gesetzlichen Vertreters.

Wie werden die Gewinner ermittelt und benachrichtigt?

Unter allen Einsendungen wählt eine Jury der Stadt Baunach die drei Gewinner-Bilder aus. Die Gewinner werden von der Stadt Baunach telefonisch benachrichtigt.

Die Gutscheine für die Naschtüten werden per Mail versendet.

Alle Gewinne können dann im Büro des Stadtmarketings abgeholt werden.

Alle Fotos werden anschließend wieder von uns gelöscht und zu keiner Zeit weitergegeben.